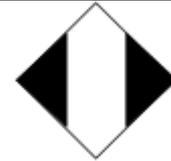


Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 01.10.2019

Seite 1 von 3

Firma	Schwind Bau GmbH
Standort	Kalkstraße 150 51377 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Baugewerbe
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	05.10. und 09.11.2017 210 min
Art der Umweltüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 BImSchG und der Erlass „Risiko- basierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektio- nen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwa- chung des gesamten Standortes zu den Themen Abfalllagerung, Luftreinhaltung, Umgang mit wassergefährdenden Stoff- en, Einleitung von Abwasser. Prüfung von Dokumenten.

Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	<ol style="list-style-type: none">1. Die Bescheinigung des Herstellers über den Wirkungsgrad des Gasrückführungssystems der Benzin-Tankstelle von $\geq 85\%$ liegt nicht vor.2. Die Einhaltung der Anforderungen an das Gasrückführungssystem der Benzin-Tankstelle wurden entgegen § 5 Abs. 2 der 21. BImSchV nicht durch regelmäßige Prüfungen eines Sachverständigen nachgewiesen.3. Im Abfallregister für die externen Bau-

	<p>stellen wurden nur Kopien der Nachweise abgeheftet.</p> <p>4. Bei der Prüfung des Abfallregisters fehlten Übernahmescheine zu durchgeführten Entsorgungen von gefährlichen Abfällen.</p> <p>5. Für die Abfallanfallstelle: „Betriebshof Kalkstraße 150“ fehlte zum Zeitpunkt der Betriebsinspektion ein separates Abfallregister.</p> <p>6. Auf dem Grundstück der Fa. Schwind Bau GmbH war ein PKW – Anhänger mit, in BIG BAG`s verpackten, asbesthaltigen Bauabfällen zur kurzfristigen Zwischenlagerung abgestellt.</p>
<input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	Mit Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.
------------------------------	--

Mängel beseitigt	ja
-------------------------	----

***Mängelf Definitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-

Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.